



#esgehtwiederlos

STARTEN SIE MIT UNS IHR REISEERLEBNIS - UNTERWEGS MIT BOHR

Reisen in größeren Gruppen ist auch weiterhin möglich! Sie können alle Plätze im Bus nutzen, es gilt jedoch eine Mund-Nasen-Schutzpflicht während der gesamten Fahrt. Helfen Sie mit, das Virus weiterhin effektiv einzudämmen. Damit wir Ihnen unseren gewohnten Service anbieten können, möchten wir Ihnen unsere Hygienemaßnahmen zu den künftigen Busreisen nicht vorenthalten.



Händewaschen/Desinfizieren

Bitte waschen Sie sich oder desinfizieren Sie Ihre Hände vor jedem Betreten des Busses.



Busreinigung

Nach jeder Fahrt wird künftig die gewohnte Endreinigung des Busses noch umfassender durchgeführt.



Maskenpflicht und Sicherheitsabstand

Tragen Sie bitte eine selbst mitgebrachte medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 während der gesamten Fahrt und beachten Sie die notwendigen Abstände beim Ein- und Ausstieg.



Belüftung im Bus

Unsere Busse verfügen über modernste Klimaanlage mit leistungsstarken Filtern und direkter Frischluftzufuhr, welche die Luft regelmäßig komplett austauschen.



Pausen

Zum Durchlüften des Busses sowie zum Toilettenbesuch werden ausreichend Pausen eingelegt.



Bord-Toilette

Aus hygienischen Gründen muss die Bordtoilette leider geschlossen bleiben. Jedoch legen wir ausreichend Pausen ein.



Getränke

Getränke werden nur noch mit Einweghandschuhen und Mund-Nasen-Schutz vom Fahrer/Reiseleiter ausgegeben.



Erkrankungen

Weisen Sie bei Beginn der Beförderung Symptome einer Atemwegserkrankung auf, sind Sie leider von der Beförderung ausgeschlossen. Treten die Symptome während der Fahrt auf, werden Sie von anderen Personen getrennt. Sie müssen sobald wie möglich die Busreise abbrechen. Insbesondere muss jeglicher Kontakt zu anderen Personen vermieden werden und ein Mindestabstand von 1,50 Metern gewahrt werden.



Gepäck und Sitzplatzzuweisung

Reisegepäck wird ausschließlich vom Fahrer in den Gepäckraum ver- und entladen. Sie haben Ihren persönlichen Sitzplatz - einen anderen dürfen Sie während der gesamten Dauer der Beförderung, die erst mit dem Erreichen des Fahrziels endet, nicht einnehmen.



#gemeinsamsindwirstark

Datenerhebung

Um die Rückverfolgbarkeit von möglichen Infektionsketten sicherzustellen, sind Sie als Auftraggeber verpflichtet, Name, Adresse und Telefonnummer der Fahrgäste sowie den Zeitraum des Aufenthalts im Bus (Datum, Beginn- und Endzeit) schriftlich zu erfassen und diese Daten für vier Wochen aufzubewahren. Die Daten müssen vor dem Zugriff Unbefugter gesichert und nach Ablauf von vier Wochen vollständig vernichtet werden. Eine digitale Datenerfassung ist zusätzlich möglich unter den Vorgaben des Datenschutzrechts. Auf Verlangen müssen diese Daten dem Busunternehmer zur Verfügung gestellt werden. Diese würden maximal vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Fahrgäste, die mit der Datenerhebung nicht einverstanden sind, sind von der Beförderung auszuschließen. Die Daten sind im Bedarfsfall der zuständigen Behörde auf Verlangen kostenfrei zur Verfügung zu stellen.